

27.03.2014

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 27.03.2014

Ltg.-**351/A-1/22-2014**

Bi-Ausschuss

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Heuras, Moser, Bader, Edlinger, DI Eigner, Rausch und Lobner

### betreffend **Dringend notwendiges Unterstützungspersonal an NÖ Pflichtschulen**

Die Diskussion über Sinnhaftigkeit oder Notwendigkeit von Testierungen im Bereich der Bildung sollte genützt werden um eine Diskussion in Gang zu setzen mit welchen Daten eine sinnvolle datenbasierten Schulentwicklung stattfinden kann.

Mit daraus resultierenden freiwerdenden Mittel ist damit mehr Geld für Unterricht und vor allem auch für dringend benötigtes Unterstützungspersonal für unsere Kinder zur Verfügung zu stellen.

Neben reinen administrativen Unterstützungen könnten auch Stundenpools für die Förderung von hochbegabten und sonderpädagogisch betreuten Kindern, die Anpassung der Stundenkontingente für die Sonderpädagogik am tatsächlichen Bedarf, Fachpersonal zur Unterstützung in sozialen und administrativen Bereichen und ein frei verfügbares Stundenkontingent am Schulstandort für Fördermaßnahmen und Schwerpunktbildungen finanziert werden.

Gerade das Land Niederösterreich tritt jetzt schon für den Bund in Vorlage und beschäftigt und bezahlt bereits rd. 480 Lehrerdienstposten. Diese werden dringend benötigt um einerseits die Klassenschülerhöchstzahl von 25 Kindern einzuhalten und Kleinstschulen zu abzusichern und andererseits den gestiegenen Anforderungen im Schulalltag gerecht zu werden.

Insbesondere für Direktorinnen im Pflichtschulbereich muss die Wahrnehmung von pädagogischen Aufgaben und Tätigkeiten im Vordergrund stehen um ihnen damit die

Möglichkeit zu eröffnen mehr ihrer ureigenen Aufgabe nachzukommen – nämlich die Schule zu leiten, zum Wohle der Schüler und zum Wohle der Lehrer.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung beim Bund für die Bereitstellung von zusätzlichem Personal in den oben genannten Bereichen einzutreten und darauf zu drängen, dass rasch Abhilfe geschaffen wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGSAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung bei den Ausschüssen am 3. April 2014 möglich ist.